

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Frau Vennegerts, Dr. Lippelt (Hannover)
und der Fraktion DIE GRÜNEN**

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1990

hier: Einzelplan 05

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

— Drucksachen 11/5000 Anlage, 11/5555, 11/5581 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 05 03 – Vertretungen des Bundes im Ausland – wird ein neuer Titel 866 01 – Wohnungsbaudarlehen für schwarze Beschäftigte an den bundesdeutschen Auslandsvertretungen in Südafrika – in Höhe von 800 000 DM ausgebracht.

Bonn, den 23. November 1989

Frau Vennegerts

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Die Wohnungsbaudarlehen (je Beschäftigten 40 000 DM) dienen der konkreten Besserung der sozialen Situation der schwarzen Ortskräfte, die teilweise bis zu 100 km entfernt in homelands wohnen müssen. Darüber hinaus soll gegenüber der südafrikanischen Regierung die politische Forderung nach sozialer Verbesserung der Lage der schwarzen Bevölkerung verdeutlicht werden. Die Bundesregierung vertritt seit Jahren auf internationaler Ebene die Forderung nach positiven Maßnahmen zugunsten der schwarzen Bevölkerungsmehrheit in Südafrika. Hier hätte die Bundesregierung Gelegenheit, ihren Worten Taten folgen zu lassen.

Das Argument, dadurch würde ein Präzedenzfall geschaffen, ist insofern unzutreffend, als die soziale Lage der Schwarzen in Südafrika nicht losgelöst von der Apartheid gesehen werden kann. Und selbst wenn dadurch ein Präzedenzfall geschaffen würde, so ließe er sich angesichts der drückenden Not in anderen schwarzafrikanischen Ländern ohne weiteres rechtfertigen.

